

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

KSB übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein umfassendes Management der Lieferketten. KSB und die zugehörigen Gesellschaften setzen alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um.

Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens und den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit.

KSB ist es wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen, um größtmögliche Transparenz zu erlangen.

Wer darf den Beschwerdekanaal benutzen?

Der externe Beschwerdekanaal steht allen Personen zur Verfügung, KSB-Mitarbeiter/innen sowie externe Personen.

Welche Beschwerden können eingereicht werden und wie können Sie den Beschwerdekanaal nutzen?

Werden KSB-Mitarbeiter/innen sowie externen Personen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße bekannt, können sie über die Webseite die von KSB hierfür beauftragte Rechtsanwaltskanzlei informieren. Die Kanzlei leitet entsprechende Hinweise weiter, jedoch auf Wunsch ohne Nennung des Informanten, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten (Ombudsmann-System).

Die Kontaktaufnahme kann aus jedem Land in allen Sprachen 24/7 erfolgen. Die externe Beschwerdestelle kommt ihrer Verpflichtung zur Bearbeitung unabhängig und unparteilich nach. Die externe Beschwerdestelle ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ansprechpartner ist:

Herr Dr. André Große Vorholt
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Karlstraße 10-12
80333 München (Deutschland)

Phone: +49 89 23714 12460

E-Mail: ksb-ombudsperson@luther-lawfirm.com

Was passiert mit Ihren Beschwerden, wie ist der zeitliche Ablauf und Wer bearbeitet die Beschwerden?

Wenn Sie den Beschwerdekanal zur Kontaktaufnahme nutzen, wird Ihre Beschwerde umgehend entgegengenommen. Anrufe werden nicht aufgezeichnet und die Vertraulichkeit wird in jedem Fall gewahrt.

Wenn Sie Ihr Anliegen gemeldet haben, erhalten Sie zeitnah eine Bestätigung.

Die Bearbeitung der Meldung erfolgt baldmöglichst. Die zeitliche Dauer variiert je nach Komplexität und Umfang der abgegebenen Meldung. Erfahrungsgemäß liegt die regelmäßige Bearbeitungsdauer im Rahmen von ein bis sechs Monaten.

Je nach Sachverhalt können verschiedene KSB-Fachbereiche in die Ermittlungen einbezogen werden, wie z. B. Rechtsabteilung, Personalabteilung, der Werkschutz oder Corporate Audit (Ermittlungsteam).

Alle Beschwerden werden nach einer ersten Evaluierung durch die Beschwerdestelle (Ombudsmann) an ausgewählte Mitarbeitern/innen weitergeleitet. Diese verfügen über folgende Eigenschaften.

Sie sind:

- unparteiisch
- unabhängig
- an Weisungen nicht gebunden
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet

Das beschriebene Ombudsmann-System ermöglicht auch einen anonymen Kontakt, bspw. um zusätzliche Informationen auszutauschen. Sie können dazu erneut jederzeit den Beschwerdekanal kontaktieren. Einzelheiten zum Ergebnis der Untersuchungen einschließlich der ergriffenen Maßnahmen sind vertraulich. Wir arbeiten so effizient wie möglich, um Probleme zu überprüfen und zu lösen.

Nach Abschluss einer Untersuchung erhalten Sie eine Rückmeldung.

Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligung und Repressalien aufgrund einer Beschwerde oder eines Hinweises geschützt?

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Beschwerden und Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen aufbewahrt und nach Ablauf der Fristen vernichtet.

Routinemäßig und/oder anlassbezogen überprüfen wir die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens.